

Gemeinde Weißensberg

Niederschrift

über die öffentliche 50. Sitzung
des Gemeinderats Weißensberg am 21.02.2019
im Sitzungszimmer des Rathauses Weißensberg
Kirchstraße 13, 88138 Weißensberg

Sitzungsbeginn: 19:30 Uhr
Sitzungsende: 20:00 Uhr

Sämtliche Mitglieder des Gemeinderates sind ordnungsgemäß geladen.

Vorsitzender: Herr Hans Kern, Erster Bürgermeister
Schriftführerin: Frau Christa Albrecht

Anwesend sind:

Bartl Ingrid
Ganal Peter
Günthör Werner
Heiling Christian
Heinrich Volker anwesend ab: 19:50 Uhr
Kaeß Markus
Nußbaum Jürgen
Niederkrüger Heide
Stegmüller Renate
Steur Martin
Thalheimer Uwe
Vogler Max
Weishaupt Hans
Wiese Joachim

Entschuldigt:

Sonstige Anwesende:

Herr Winkler Lindauer Zeitung
Zu TOP 1 Herr Zimmermann von der Ingenieurgesellschaft Zimmermann
& Meixner mbH

Anlagen öffentlicher Teil:

Bürgermeister Kern eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung der Gemeinderatsmitglieder sowie die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest und erkundigt sich nach Einwänden gegen die Tagesordnung.

1. **Verlegung eines Teilstücks der Straße in der Ortsdurchfahrt Schwätzen:
Vorstellung und Genehmigung der Planung**

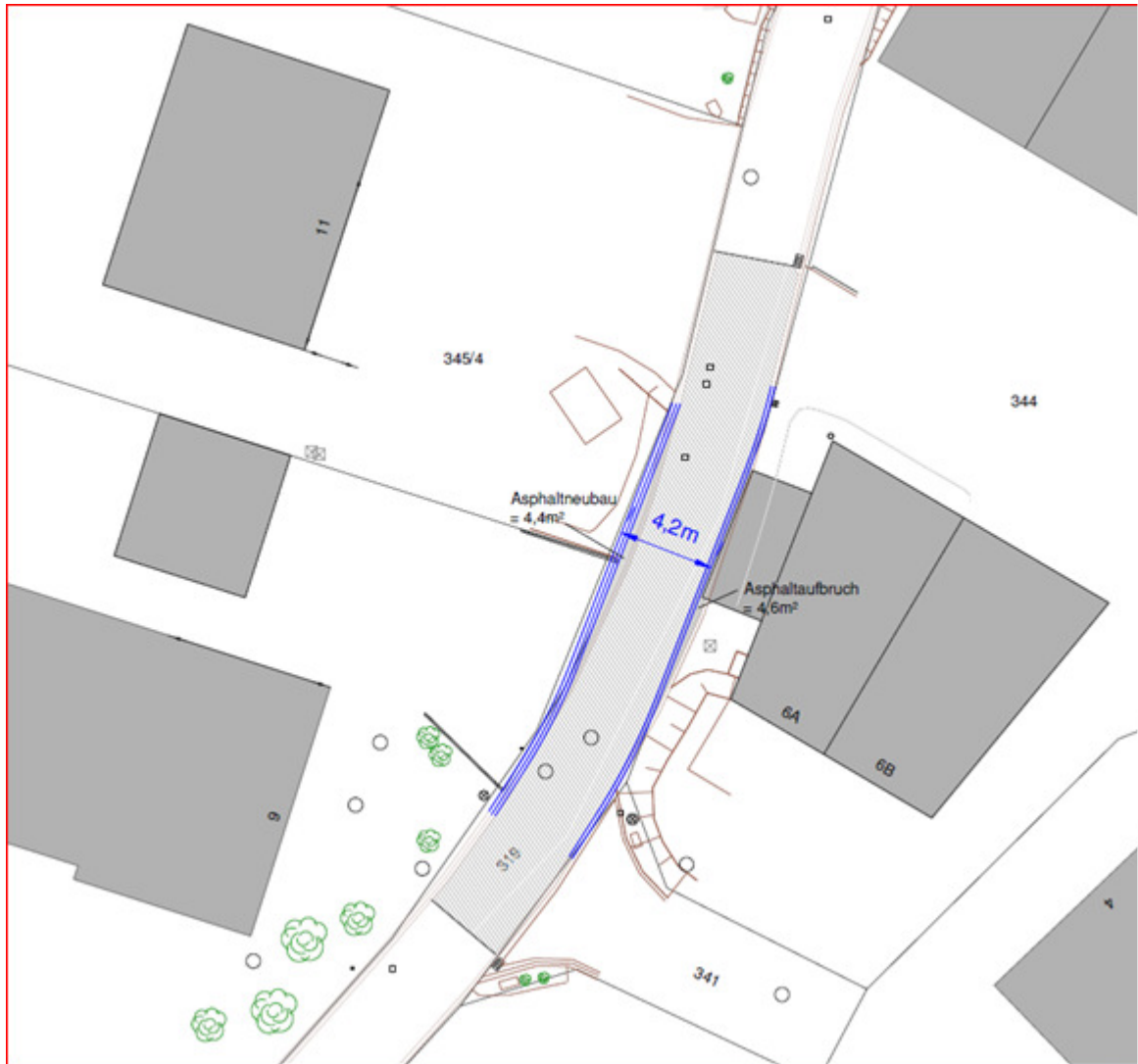
Bürgermeister Kern begrüßt Herrn Zimmermann vom Ingenieurbüro Zimmermann & Meixner und schildert kurz den Sachverhalt. Danach hat ein Bauträger eine Teilfläche des Grundstücks Fl. Nr. 344 käuflich erworben und mit einem Doppelhaus bebaut. Im Zuge der Baumaßnahme wurde deutlich, dass ein geringer Teil der Gemeindestraße auf dem Baugrundstück verläuft. Ohne mit der Gemeinde zu sprechen, hat der Bauträger auf der Stirnseite einer Doppelhaushälfte eine Fertiggarage errichtet, welche nun zum Teil auf der Gemeindestraße steht. Die Fertiggarage ist unabhängig von den Eigentumsverhältnissen des Grundstücks eine Katastrophe für das Ortsbild. Für den Bauträger habe offensichtlich alleine sein Profitstreben gegolten. Für die Gemeinde bedeutet diese Entwicklung, dass sie auf der gegenüberliegenden Straßenseite, den Grundstücken Fl.Nr. 345/3 und 345/4 die Straße verlegen muss. Teile der Vorgärten stehen im Eigentum der Gemeinde.



Bürgermeister Kern bittet nun Herrn Zimmermann, die Verlegung eines Teilstücks der Straße anhand von Bildern, die per Beamer gezeigt werden, zu veranschaulichen. Herr Zimmermann begrüßt alle Anwesenden und zeigt, wie die Straße verlegt werden soll (s. Bild). Diese muss auf einer Länge von 30 Metern neu trassiert werden. Die Gesamtbreite von 4,20 Meter soll auch künftig

erhalten bleiben und muss ein Stück nach Westen verlegt werden. Dort befindet sich zwar ein Zaun und dahinter ein Garten eines Anwohners, dieser befindet sich wiederum teilweise auf dem Grundstück der Gemeinde. Folglich muss der Anwohner einen Teil seiner Gartenfläche abgeben.

Er erklärt, dass mit den Anwohnern im Vorfeld gesprochen wird. Bis zur Einfahrt des gelben Hauses werden die Randsteine herausgenommen und neu verlegt. Die Flickarbeiten in der Straße werden bei dieser Maßnahme ausgeglichen. Die vorhandene Deckschicht wird rausgefräst und eine neue Deckschicht wird eingebaut.



Die Kosten werden vom Büro Zimmermann & Meixner geschätzt wie folgt:

Zusammenstellung Kosten	Leistungsphase	
VERKEHRSANLAGEN: Strassenbau		
1. Straßenbauarbeiten	1 bis 8	15.424,25 €
	<i>Zwischensumme</i>	15.424,25 €
Nettokosten		15.424,25 €
+ 19 % Mehrwertsteuer		2.930,61 €
		18.354,86 €
+ Baunebenkosten und Ingenieurleistungen		3.345,14 €
Gesamtkosten		21.700,00 €

Auf die Frage von Gemeinderat Heiling, ob diese Maßnahme zusammen mit den Kanalarbeiten erledigt werden kann, antwortet Herr Zimmermann, dass die Straßenbauarbeiten gesondert ausgeschrieben werden müssen, sonst würde es teurer.

Herr Wiese merkt noch an, dass es schön gewesen wäre, wenn der Bauherr sich vor dem Bau der Garage mit der Gemeinde abgestimmt hätte. Dies sei leider nicht erfolgt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, der Verlegung eines Teilstücks der Straße in der Ortsdurchfahrt Schwatzen wie von Herrn Zimmermann vorgestellt, zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:	Ja-Stimmen:	14
	Nein-Stimmen:	0

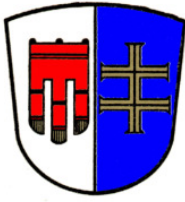
2. Genehmigung der Niederschrift über die 49. öffentliche Sitzung des Gemeinderats vom 16.01.2019

Die Niederschrift der 49. öffentlichen Sitzung des Gemeinderats vom 16.01.2019 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:	Ja-Stimmen:	11
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	3

3. 1. Änderung der Verordnung über die Sicherung der Gehbahnen im Winter (Winterdienstverordnung)

Bürgermeister Kern erklärt, dass mit der Änderung der Winterdienstverordnung nun klar geregelt sein soll, dass der Schnee **n i c h t** auf öffentliche Gemeindestraßen verfrachtet werden darf. Einige Grundstücksbesitzer haben den Schnee von ihren Grundstücken auf die Straße bzw. den Gehweg geschoben. In einem Extremfall wurde der Schnee des gesamten Innenhofes auf den öffentlichen, gemeindlichen Gehweg verfrachtet. Schon jetzt seien die Grundstücksbesitzer haftbar, wenn es durch ein solches Vorgehen zu Unfällen kommt. Künftig hat die Gemeinde das Recht, den Verursacher mit einer Geldbuße bis zu 500,- € zu belangen.



Gemeinde Weißenberg

1. Änderung der Verordnung über die Sicherung der Gehbahnen im Winter (Winterdienstverordnung)

Aufgrund des Art. 51 Abs. 4 und 5 des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Oktober 1981 (BayRS 91-1-I) zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes vom 12. Juli 2017 (GVBl. S. 375), erlässt die Gemeinde Weißenberg folgende

Verordnung

zur Änderung der Verordnung über die Sicherung der Gehbahnen im Winter (Winterdienstverordnung) vom 09.12.2016:

§ 1 Änderung der Verordnung

(1) § 4a wird neu hinzugefügt:

„§ 4a Verbote

Auf öffentlichen Straßen ist es verboten, Eis und Schnee abzuladen, abzustellen oder zu lagern.“

(2) § 8 wird wie folgt neu gefasst:

§ 8 Ordnungswidrigkeiten

Nach Art. 66 Nr. 5 des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG) kann mit einer Geldbuße bis zu fünfhundert Euro belegt werden, wer vorsätzlich oder fahrlässig

1. entgegen §§ 3 und 4 die Gehbahnen nicht oder nicht rechtzeitig sichert,
oder
2. gegen die Verbote des § 4 a verstößt.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am 01.03.2019 in Kraft.

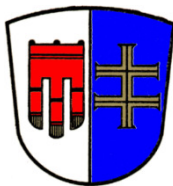
Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die 1. Änderung der Verordnung über die Sicherung der Gehbahnen im Winter (Winterdienstverordnung) in der vorgestellten Form zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis:	Ja-Stimmen:	14
	Nein-Stimmen:	0

4. 1. Änderung der Unternehmenssatzung für das Kommunalunternehmen „Alternative Energieversorgung Weißensberg KU“

Bürgermeister Kern erklärt, dass im Zuge der Planung für das Gewerbegebiet an der A 96 eine Erweiterung des Gegenstandes des Kommunalunternehmens erforderlich ist. Das KU übernimmt künftig neben der Errichtung und dem Betrieb von PV-Freiflächenanlagen auch die Aufgabe der Entwicklung von Gewerbe- und Wohnbauflächen in der Gemeinde Weißensberg.



Gemeinde Weißensberg

1. Änderung der Unternehmenssatzung für das Kommunalunternehmen „Alternative Energieversorgung Weißensberg KU“

Die Gemeinde Weißensberg erlässt auf Grund der Art. 23 Satz 1 und Art. 89 Abs. 1 und Abs. 3 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern – GO – und gem. der Verordnung über Kommunalunternehmen – KUV - folgende

Satzung

zur Änderung der Unternehmenssatzung für das Kommunalunternehmen
„Alternative Energieversorgung Weißensberg KU“ vom 27.05.2011:

§ 1 Änderung der Unternehmenssatzung

(1) § 2 erhält folgende neue Fassung:

„§ 2 Gegenstand des Kommunalunternehmens

- (1) Aufgabe des Kommunalunternehmens ist die Errichtung und der Betrieb der Alternative Energieversorgung Weißensberg im Bereich des Bebauungsplans „PV-Freiflächenanlage Edelweißpark“ und weiteren Flächen im Gemeindegebiet. Die öffentlich-rechtliche Trägerschaft der Gemeinde bezweckt, den Bau und Betrieb der Anlage dauerhaft zu sichern. Die Anlage dient dem öffentlichen Zweck, die Energieversorgung ökologisch und dezentral sicherzustellen und die dafür verwendeten Flächen einer städtebaulich sinnvollen Nutzung zuzuführen. Durch die gemeindliche Trägerschaft ist auch der Rückbau der Anlage nach Betriebseinstellung bestmöglich gewährleistet.
- (2) Das Kommunalunternehmen übernimmt weiterhin die Aufgabe der Entwicklung von Gewerbe und Wohnbauflächen in der Gemeinde Weißensberg soweit es hierzu im Einzelfall beauftragt wird. Die Aufgabe kann durch die Entwicklung und die Projektierung, Errichtung, Bewirtschaftung oder Verkauf von solchen Flächen und entsprechenden Einrichtungen erfüllt werden.
- (3) Hierzu gehört auch die Errichtung und Unterhaltung von Neben- und Hilfsbetrieben, welche die Aufgaben des Kommunalunternehmens fördern und wirtschaftlich mit ihnen zusammenhängen. Zur Förderung seiner Aufgaben kann sich das Kommunalunternehmen an anderen Unternehmen beteiligen, wenn das dem Unternehmenszweck dient. Dabei ist sicherzustellen, dass die Haftung des Kommunalunternehmens auf den Betrag der Einlage bei dem anderen Unternehmen begrenzt ist.“

§ 3 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt einen Tag nach deren Bekanntmachung in Kraft.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, der 1. Änderung der Unternehmenssatzung für das Kommunalunternehmen „Alternative Energieversorgung Weißensberg KU“ gem. der Beratungsunterlage und der per Beamer vorgestellten Fassung zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:

14

Nein-Stimmen:

0

5. Vollständige Tilgung der Restschuld für das Darlehen Nr. 66011859 der Sparkasse MM-LI-MN

Sachverhalt:

Bürgermeister Kern berichtet, dass zum 30.03.2019 die Zinsbindung für das Darlehen Nr. 66011859 bei der Sparkasse Memmingen-Lindau-Mindelheim endet. Die Restschuld beläuft sich zu diesem Zeitpunkt auf 136.256,59 €.

Es besteht die Möglichkeit, das Darlehen zum 30.03.2019 zurückzuzahlen oder mit einer neuen Zinsvereinbarung zu verlängern bzw. umzuschulden. Im Haushalt 2019 wurde für die Rückzahlung des Darlehens auf der Haushaltsstelle 9121.97810 ein Ansatz in Höhe von 136.300 € gebildet. Die Gemeinde wäre nach der Rückzahlung schuldenfrei. Er spricht von einem historischen Moment im Kernhaushalt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, das Darlehen bei der Sparkasse Memmingen-Lindau-Mindelheim (Nr. 66011859) mit einer Restschuld in Höhe von 136.256,59 € zum 30.03.2019 zurückzuzahlen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:

14

Nein-Stimmen:

0

6. Angenommene Spenden der Gemeinde Weißensberg in 2018; Information

Bürgermeister Kern informiert, dass im Jahr 2018 insgesamt 12.436,69 € für das Kinderfest gespendet wurden. Dieser Betrag setzt sich aus den Haussammlungen von 9.986,69 € und der Spende von diversen Firmen und Gönnern über 2.450,- € (Sparkasse Memmingen-Lindau-Mindelheim, A & D GmbH Eggenwatt, Rausch GmbH & Co.KG Eggenwatt, Johannes Esslinger e.K. Weißensberg, Elektroinstallateur Christian Bauch, Dr. med.dent Steffen Walliser Weißensberg, EGS Schlachters, Rot-Weiß Getränke GmbH Baienfurt) zusammen.

7. Neugestaltung des Festhallenumfeldes; Vergabe der Tiefbauarbeiten (Bauabschnitt I)

Sachverhalt:

Das Vorhaben wurde vom Büro Zimmermann & Meixner öffentlich im Bayerischen Staatsanzeiger, Regionale Presse und dem Internet Anfang Januar 2019 ausgeschrieben. Die Submission fand am 06.02.2019 im Rathaus statt. Zwei Firmen haben ein Angebot abgegeben.

Ausschreibungsergebnis:

– Bieter Nr. 1, Firma Börner, 88131 Lindau (B) 923.985,98 €

Beide Angebote wurden vom Büro Zimmermann & Meixner fachtechnisch geprüft und für in Ordnung befunden.

Die Angebotssumme teilt sich auf wie folgt:

Gemeinde Weißensberg Kanal- und Straßenbau	871.810,11 €
Zweckverband Handwerksgruppe Wasserleitung inkl. Installation	28.367,78 €
Stadtwerke Lindau Leerrohr-Verlegung	3.329,38 €
EG Schlachters Erneuerung Stromleitung	6.675,90 €
Erneuerung Straßenbeleuchtung	<u>13.802,81 €</u>
	<u>923.985,98 €</u>

Haushaltsplan 2019:

Im Vermögenshaushalt sind für das Vorhaben bei der Haushaltsstelle 1.8412.95010 765.000,- € veranschlagt.

Die Mehrkosten von 106.810,11 € werden durch Einsparungen bei der Haushaltsstelle 1.4640.98800 = Investitionszuschuss für die Kindertagesstätte St. Markus, Haushaltsansatz 1 Mio. Euro, abgedeckt.

Bürgermeister Kern weist darauf hin, dass in dem Betrag von 871.810,11 € Kosten für die Entsorgung von belastetem Boden im Umfang von 100.000,- € enthalten sind. Für das Vorhaben sei im Zuge des Förderverfahrens ein Bodengutachten beauftragt worden. Dies habe belastetes Material im Bereich des Festhallenvorplatzes nachgewiesen. Zwischenzeitlich hat die Gemeinde Herrn Dr. Lindinger als Bodengutachter beauftragt, zu überlegen, ob dieses Material an gleicher Stelle wieder eingebaut werden könnte. Diese Verfahrensweise wäre zulässig. Das belastete Erdreich müsste nur für einen bestimmten Zeitraum zwischengelagert werden.

Auf die Frage von Herrn Weishaupt nach einem Zeitplan erklärt Bürgermeister Kern, dass der offizielle Förderbescheid des Amtes für ländliche Entwicklung Schwaben noch nicht vorliegt. Hier hat es einen Personalwechsel gegeben. Auch sind die nunmehr vorliegenden tatsächlichen Kosten deutlich höher wie ursprünglich vom Büro Zimmermann & Meixner berechnet. Nunmehr müssen wir von einem Baubeginn im April diesen Jahres ausgehen. Damit dürfte die Baumaßnahme bis August/September dauern.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, das Angebot der Firma Börner aus Lindau (B) anzunehmen und das Unternehmen mit den Tiefbauarbeiten zur Umgestaltung des Festhallenumfeldes zum Angebotspreis von 871.810,11 € zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis:**Ja-Stimmen:****14****Nein-Stimmen:****0**

Herr Heiling stimmt wegen Befangenheit nicht mit ab.

8. Bekanntgaben:**Sanierung des Fahrbahnbelages der Fußgängerbrücke über die A 96 Geh- und Radweg Schlachters/Weißensberg**

Bürgermeister Kern informiert, dass der Fahrbahnbelag sanierungsbedürftig ist. Er hat mit Herrn Mörle von der Autobahndirektion Südbayern, Kempten vereinbart, dass die Firma Geiger, welche derzeit die Autobahnunterführung der Kreisstraße LI 2 bei Eggenwatt saniert, diese Maßnahmen durchführt. Die Kosten werden sich auf ca. 6.600,00 € + Mehrwertsteuer belaufen. Der Auftrag wurde mündlich erteilt.

Auf die Frage von Herrn Günthör, zu welchem Zeitpunkt die Bauarbeiten ausgeführt werden, erklärte der Bürgermeister, dass er dies derzeit nicht sagen könne.

9. Anfragen:

9.1 Gemeinderat Thalheimer stellt die Frage, ob man die halbseitige Sperrung der Kirchstraße auf der Höhe der Baustelle der früheren Zimmerei Guggemos aufheben könne, sobald die Bauarbeiten über das Straßenniveau hinausgehen. Bürgermeister Kern erwidert, dass Grund der halbseitigen Sperrung unter anderem auch die Absenkung des gesamten Straßenkörpers ist. Dadurch entstanden erhebliche Risse in der Mitte des Straßenkörpers. Die Reparatur dieses Schadens erfolgt erst nach vollständigem Abschluss der Hochbaumaßnahme.

- 9.2** Die Baustelleneinrichtungen für die Brückenbaumaßnahmen in der Kirchstraße sowie die Bahnbaumaßnahme auf Höhe von Eggenwatt und dem Gewerbegebiet Edelweißpark sind im Zuge des Planfeststellungsverfahrens genehmigt worden. Bei beiden Baustellen wurden entsprechende Beweissicherungsmaßnahmen vorgenommen.

Bürgermeister Kern erkundigt sich, ob es von Seiten der Zuhörer noch Fragen gibt. Dem ist nicht so.

Hans Kern
Erster Bürgermeister

Christa Albrecht
Schriftführerin